



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-5743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/478-II/B/92

Wien, am 29. April 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

2528 IAB

1992 -04- 30

zu 2581 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freunde und Freundinnen haben am 9.3.1992 unter der Nr. 2581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Exekutive - Bälle - Unvereinbarkeit" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Erfolgte der Kartenabsatz durch die Gendarmerieposten und andere Dienststellen während des Dienstes (in Uniform) oder in der Freizeit?
2. Waren im Zuge des Kartenabsatzes bzw. der Übergabe von Ehrenkarten auch Dienstkraftfahrzeuge eingesetzt worden?  
Wenn ja, wieviele und wie hoch war die Gesamtleistung an Kilometern?
3. Waren die zu 2. ausgewiesenen Tätigkeiten auch während des Patrouillendienstes erfolgt?
4. Wieviele Eintrittskarten waren bis zum 24.2.1992 von den
  - a) Beamten der Referatsgruppe I,
  - b) der Referatsgruppe II,
  - c) der Referatsgruppe III,
  - d) der Referatsgruppe IV,
  - e) der Referatsgruppe V,

f) der Kriminalabteilung,  
g) der Verkehrsabteilung und der  
h) Schulabteilungen  
im einzelnen verkauft und abgerechnet worden?

5. Wieviele Eintrittskarten gingen den Bezirksgendarmeriekommanden in Freistadt, Perg, Gmunden, Vöcklabruck, Linz, Eferding, Ried im Innkreis, Braunau am Inn, Steyr, Kirchdorf an der Krems, Rohrbach, Urfahr, Wels, Grieskirchen und Schärding  
im Rahmen des Vorverkaufs im einzelnen zu?  
Wieviele waren im einzelnen verkauft worden?

6. Welche Beträge brachten  
a) der Kartenvorverkauf zu 4. und 5.,  
b) die Erlöse durch Ehrenkarten  
c) die Erlöse durch Spenden?

7. Wie hoch bewegten sich die Gesamteinnahmen?

8. In welcher Höhe liefen die Gesamtausgaben auf?  
Welche Posten sind es im einzelnen?

9. Der Ball wurde bekanntlich abgesagt. Der zum Titel 7. und 8. verbleibende Betrag wird, was angenommen werden darf, beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich verbleiben.  
Welche Zweckwidmung ist vorgesehen?

10. Sollte der sicherlich ansehnliche Betrag als Rücklage für den Gendarmerieball 1994 dienen, stellt sich die Frage, ob für den Gendarmerieball des Jahres 1994 dennoch die Gendarmen neuerlich zum Kartenvorverkauf und zur Übergabe von mit Erlagscheinen ausgestatteten Ehrenkarten aufgerufen werden.  
Kann heute schon verbindlich gesagt werden, daß man 1994 die Gendarmen für diese Tätigkeit nicht heranziehen wird?

11. Zu Punkt 8. stellt sich auf die Frage, ob mit Bau-Vorarbei-

ten befaßte Gendarmeriebeamte mit finanziellen Entschädigungen bedacht wurden?

Wenn ja, wieviele und in welcher Betragshöhe?

12. Hat das Landesgendarmeriekommando den namentlich bekannten Spendern eine Rücküberweisung der zweckgebundenen Spendenbeträge angeboten?

Wenn nein, welche Gründe standen dagegen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich feststellen, daß es sich nach den mir vorliegenden Unterlagen beim Organisator des Gendarmerieballes in Oberösterreich um den bereits im Jahre 1921 gegründeten Unterstützungsverein der Gendarmen Oberösterreichs handelt.

Demnach ist es Zweck des über 2800 Mitglieder zählenden Vereines, in Not geratenen Gendarmeriebediensteten und deren Angehörigen rasch und unbürokratisch zu helfen.

So sind beispielsweise beim letzten tragischen Vorfall in Oberösterreich im Februar 1992, bei dem ein Gendarmeriebeamter getötet und 2 schwer verletzt wurden, bisher Unterstützungen im Ausmaß von S 115.000,- gewährt worden. Der Gendarmerieball selbst ist aber auch für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich eine der wenigen Möglichkeiten für eine effiziente Öffentlichkeitsarbeit, da er sowohl zur Kontaktpflege mit der Bevölkerung als auch mit anderen privaten und öffentlichen Institutionen genutzt wird.

Da die Reinerträge überdies humanitären und wohltätigen Zwecken zugeführt werden, halte ich die ohnehin bescheidene Unterstützung durch das Landesgendarmeriekommando bei der Durchführung des Balles und beim Kartenverkauf für vertretbar.

Im einzelnen führe ich zu der vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Der Kartenabsatz erfolgte sowohl während des Dienstes als auch in der Freizeit.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach dem mir vorliegenden Bericht des Landesgendarmeriekommendos für Oberösterreich wurde lediglich in einem Fall ein Dienstkraftfahrzeug zum alleinigen Zweck des Kartenabsatzes eingesetzt, was aber nicht im Sinne des Landesgendarmeriekommendos war. Dabei fielen 9 km an. Ansonsten wurden stets passende dienstliche Gelegenheiten (Dienstfahrten) genutzt, um dabei auch Ballkarten abzusetzen bzw Ehrenkarten zu übergeben.

Zu Frage 4:

Laut dem erwähnten Bericht des Landesgendarmeriekommendos für Oberösterreich wurden von den Beamten der Referatsgruppen I - V, der Kriminalabteilung, der Verkehrsabteilung und der Schulabteilung überhaupt keine Eintrittskarten verkauft und abgerechnet.

Zu Frage 5:

BGK Braunau/Inn	63
BGK Eferding	44
BGK Freistadt	64
BGK Gmunden	70
BGK Grieskirchen	59
BGK Kirchberg/Krems	63
BGK Linz	93
BGK Perg	48
BGK Ried/Innkreis	57
BGK Rohrbach	61
BGK Schärding	71
BGK Steyr	79
BGK Urfahr	71

BGK Vöcklabruck	75
BGK Wels	92

Durchschnittlich rund die Hälfte dieser Karten wurde verkauft. Die Zahl der endgültig verkauften Karten vermindert sich allerdings laufend, weil nach der Ballabsage vom Unterstützungsverein noch immer Karten zurückgelöst bzw zurückgekauft werden.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, ist der Organisator des Gendarmerieballes in Oberösterreich der Unterstützungsverein der Gendarmen in Oberösterreich. Diesem und nicht dem Landesgendarmeriekommando fließt auch der Reinerlös aus dieser Veranstaltung zu.

Eine Zweckwidmung durch das Landesgendarmeriekommando gibt es daher nicht.

Zu Frage 10:

Nein

Zu Frage 11:

Nein

Zu Frage 12:

Wie mir berichtet wurde, hat der Unterstützungsverein (nicht aber das Landesgendarmeriekommando) allen namentlich bekannten Spendern und Kartenkäufern eine Rücküberweisung angeboten.

Franz Is